

STELLUNGNAHME zu Antrag

257

SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	258	3160-500
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Anschubfinanzierung für Beratungsstelle für Menschen mit Autismus		

Der Verein Autismus Karlsruhe e. V. erhält bereits für den Betrieb seiner Beratungsstelle einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. In 2018 betrug dieser 35.543,42 Euro. Der Landkreis Karlsruhe bezuschusst ebenfalls den Betrieb der Beratungsstelle. Es gibt flankierend zu dem bestehenden Beratungsangebot von Autismus Karlsruhe e. V. weitere Angebote einer umfassenden Beratung für Menschen mit Behinderungen. Das Bundesteilhabegesetz sieht mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Beratungs- und Unterstützungspflicht des Eingliederungshilfeträgers (§ 106 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX)) verschiedene Möglichkeiten vor, wie sich Betroffene informieren können. Darüber hinaus sind alle Rehabilitationsträger (insbesondere gesetzliche Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit, kommunale Eingliederungshilfeträger) verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine frühzeitige Erkennung eines Teilhabebedarfs von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Menschen mit einer Autismus Spektrum Störung (ASS) können zudem auch auf unterschiedliche Beratungsangebote der verschiedenen Leistungsanbieter für diesen Personenkreis zurückgreifen. Der Verwaltung liegen keine Hinweise vor, dass die derzeitigen Beratungsangebote den Ansprüchen der Zielgruppe nur unzureichend gerecht werden.

Die Verwaltung hält die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel im Sinne einer grundsätzlichen sozialen Versorgung für ausreichend.

Da es sich zudem um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Anschubfinanzierung für Beratungsstelle für Menschen mit Autismus

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 258	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3160					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input checked="" type="checkbox"/> Sperrvermerk	35000	35000			
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

Autismus Karlsruhe e. V. und Arbeit-Wohnen-Leben e. V.

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Autismus-Spektrum Störung gehört zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen und umfasst eine enorme Bandbreite. Besonders in der sozialen Interaktion, der Kommunikation und in eingeschränkten, sich wiederholenden Verhaltensmustern und Aktivitäten zeigen sich die Besonderheiten der von Autismus Betroffenen. Eine professionelle Beratung kann daher nur von ausgebildeten Fachkräften erfolgen.

Die Vereine Arbeit-Wohnen-Leben e.V. und Autismus Karlsruhe erarbeiten ein zukunftsfähiges Konzept für eine professionelle Beratungsstelle. Die SPD-Gemeinderatsfraktion ist sich bewusst, dass im Stadt- und Landkreis Karlsruhe um die 5000 Menschen mit Autismus leben und die Zahl steigt und befürwortet eine Anschubfinanzierung für ein tragfähiges Programm..

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion